Pommersfelden, Schloss

XXXXXXXX 8.11.47.
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX
Dienststelle Pommersfelden

An das
Postamt Ia
B a m b e r g

Betr.: Anwendung des Vermerks "Frei durch Ablösung" seitens unseres Instituts.
Bezug: Ihr Schreiben vom 4.11.47.

In der o.a.Angelegenheit beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1) Das Institut hatte seinen Sitz früher in Berlin. Es unterstand seit 1875 dem Reichskanzleramt, dann dem Reichsamt (später Reichsministerium) des Innern, seit 1934 dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, und zwar stets unmittelbar.

2)Das Institut genoss von 1875 bis zum Zusammenbruch des Reichs alle Rechte einer Reichsbehörde, wie Siegelführung, Unterbringung in reichseignen Diensträumen, Benützung des Vermerks "Frei durch Ablösung". Seine Leitung nannte sich bis 1918 "Kaiserliche Zentraldirektion", deren Vorsitzender war Reichsbeamter, ernannt ursprünglich vom Kaiser, später vom Regierungsoberhaupt.

3) Das Institut hat seinen Sitz auf Anordnung seines vorgeordneten Ministeriums, um seine wertvolle Fachbibliothek vor den Gefahren des Luftkrieges zu retten, Anfang 1944 nach Schloss Pommersfelden verlegt.

4) Das Institut ist seit 1875 ununterbrochen bis zum Zusammenbruch des Reiches im Mai 1945 ausschliesslich aus Reichsmitteln unterhalten worden. Sein Haushalt ist in jedem gedruckten Reichsetat bis 1945 unter der Abteilung seines vorgeordneten Ministeriums nachzulesen.

5) Die reichsunmittelbare Stellung des Instituts hat nach dem Zusammenbruch darin seine Anerkennung und Fortsetzung gefunden, daß es jetzt - als eines der wenigen kulturellen Institute, die dieses Vorrecht geniessen - unmittelbar unter der Obhut des Länderrates der amerikanischen Zone steht, in dessen Auftrag es das Bayr.Staatsministerium für Unterricht und Kultus betreut. Mit dieser Regelung hat man die künftige Unterstellung des Instituts unter eine eventuelle neue deutsche Zentralregierung oder mindestens Teil-Zentralregierung vorbehalten, also an seinem gesamtdeutschen Charakter festhalten wollen.

Unter Hinweis auf alle diese Tatsachen, namentlich aber darauf, daß grundsätzlich auch jetzt noch das Institut als eine Reichsnachfolge-Institution anerkannt ist und entsprechend behandelt wird, bitten wir, ihm auch sein altes, von jeher ihm zustehendes Privileg der Anwendung des Vermerks "Frei durch Ablösung" zu belassen.

I.A.